

Seitens von Anwohnern der Ortschaft Winkel wurde schriftlich die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Winkel beantragt (Eingang des Antrags am 26.06.2019, der als Unterschriftsliste von insgesamt 59 Personen unterzeichnet wurde). Der Antrag wird damit begründet, dass in der Ortschaft Winkel zu schnell gefahren werde, besonders Paketdienste und Ortsfremde. Die Bereiche, für die der Antrag gelten soll, wurden in einem dem Antrag beigefügten Plan kenntlich gemacht. Der v. g. Antrag nebst Plan sind als Anlagen beigefügt.

Das Anliegen der Anwohnerschaft wurde verwaltungsseitig mit dem Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises (SVA) als zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie der Kreispolizeibehörde (Polizei) erörtert. Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) soll die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen, wozu Tempo 30-Zonen gehören [Vorschriftszeichen 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) und 274.2 (Ende einer Tempo 30-Zone)], kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer (in Gewerbe- oder Industriegebieten kommen sie daher grundsätzlich nicht in Betracht).

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen ist auf Antrag der Gemeinde durch das Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen und Merkmale der v.g. Rechtsvorschriften vorliegen.

Gem. § 45 Abs. 1c) StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Hierbei darf sich die Zonen-Anordnung jedoch nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) erstrecken.

Am 28.06.2019 fand verwaltungsseitig ein Ortstermin mit dem SVA und der Polizei statt, bei dem auch Anwohner aus Winkel sowie verschiedene Ratsmitglieder anwesend waren.

In der „neuen“ Ortschaft Winkel sollen die Straßen Zum Leppetal und Unterster Garten zu einem Tempo 30-Bereich zusammengefasst werden, die Straßen Zum Friedensthal und Zum Winkeler Berg sowie die „alte“ Ortschaft Winkel werden jeweils als separate Tempo 30-Zonen ausgewiesen. Auf o.g. Plan wird diesbezüglich verwiesen. Die Tempo 30-Zonenschilder als „Doppelschild“ (VZ 274.1 und 274.2) sind in den ebenfalls beigefügten Verkehrszeichenplänen jeweils als „X“ dargestellt.

Die Kosten für die erforderlichen Beschilderungen würden sich auf ca. 1.230 EUR belaufen. Seitens des SVA wird stets darauf hingewiesen, dass allein die Beschilderung nicht den gewünschten Erfolg bringe und macht daher darauf aufmerksam, dass eine nicht von baulichen Maßnahmen flankierte Gestaltung der Tempo 30-Zonen kaum Akzeptanz beim Verkehrsteilnehmer finden würde, da allein die Beschilderung keine Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer im gewünschten Maße hervorrufe. Das

SVA rät daher an, mittels baulicher Maßnahmen, z.B. Fahrbahnverengungen oder Aufpflasterungen, eine entsprechende Gestaltung vorzunehmen. Da die letzten Tempo 30-Bereiche wie z.B. im Ortsteil Dannenberg ohne bauliche Maßnahmen angeordnet bzw. eingerichtet wurden, sind für Winkel analog dazu verwaltungsseitig keine baulichen Maßnahmen vorgesehen (und daher auch keine Kosten für etwaige bauliche Maßnahmen ermittelt worden; zu bedenken wäre sonst auch, dass bei baulichen Maßnahmen sich die künftigen Bauunterhaltungskosten erhöhen würden).

Im lfd. Haushaltsjahr sind zur Umsetzung der Maßnahme keine Haushaltsmittel eingestellt.